

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, dem 8.4.2015, 18:30 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer
GfGR Josef Holzbauer
GfGR Ludwig Wernhart
GfGR Mag. Zigmund
GR Maria Aicher
GR Josef Binder
GR Ing. Karl Jansky
GR Katharina Riepl
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner
GR Mag. Walter Zigmund

GfGR Wolfgang Kalser
GfGR Susanne Wohner
GR Herwig Daucher
GR Werner Dusella
GR Mag. Dieter Hackl
GR Ing. Günther Leeb

GfGR Dieter Hensel
GR Mag. Wolfgang Exler
GR Emily Hensel
GR Dr. Susanne Nanut

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzungen (Sitzung am 11.12.14 und konst. Sitzung am 12.2.2015)
3. Protokollführung
4. Bestellung der Ortsvorsteher
5. Bestellung von zwei Vorstandsmitgliedern für den Gemeindeabwasserverband „Mittleres Rußbachtal“
6. Bestellung eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes „Mittleres Rußbachtal“
7. Entsendung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Gemeindeabwasserverbandes „Mittleres Rußbachtal“
8. Bestellung eines Umweltgemeinderates
9. Bestellung eines Jugendgemeinderates
10. Bestellung eines Bildungsgemeinderates
11. Entsendung eines Vertreters in den Rußbach-Wasserverband
12. Entsendung von zwei Vertretern in den Rußbach-Oberlauf Wasserverband
13. Entsendung eines Vertreters für die polytechn. Schulen
14. Entsendung von zwei Vertretern für die Hauptschulgemeinde
15. Entsendung eines Vertreters für die Sonderschulgemeinde
16. Entsendung von Vertretern in die Weinviertel Tourismus GmbH
17. Bestellung von grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretern
18. Bestellung eines Sicherheitsreferenten
19. Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten
20. Bestellung eines Familienreferenten
21. Bestellung eines Seniorenreferenten
22. Bestellung einer für das Gemeindearchivgut verantwortlichen Person
23. Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“
24. Arbeitskreis „Ferienspiel“
25. Arbeitskreis „Verkehrskonzepte“
26. Arbeitskreis „Klimabündnis“
27. Arbeitskreis „Feuerwehrwesen“

28. Arbeitskreis „Abfallbehandlung“
29. Arbeitskreis „Sozialfond“
30. Arbeitskreis „Schule/Hort und Kindergarten“
31. Förderungen / Subventionen für die Vereine der MG Ulrichskirchen-Schleinbach
32. Nachtrag zu Beschluss Kostenübernahme Sanierung Seegraben, KG Ulrichskirchen
33. Übernahme Baulastzahlung Bauvorhaben „L-6 Ulrichskirchen VS BDS NA“
34. Ansuchen um Grundverkauf, KG Schleinbach und Ulrichskirchen
35. Genehmigung Vermessungsurkunde GZ 2872/13, DI Brezovsky
36. Genehmigung Vermessungsurkunde GZ 2873/13, DI Brezovsky
37. Gebarungseinschau vom 18.3.2015
38. Rechnungsabschluss 2014
39. Neufestsetzung der Grundstückspreise
40. Beauftragung Straßenbauarbeiten, KG Schleinbach
41. Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates
42. Änderung Verordnung Abfallwirtschaft
43. Änderung der Entgelte Entsorgung im ASZ
44. Beitritt zum Regionalverband Europaregion Weinviertel
45. Antrag auf Umwidmung, KG Ulrichskirchen
46. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

47. Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte
48. Änderung Dienstverträge

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bgm. Bauer mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vorliegt:

- **Grundankauf, KG Schleinbach und KG Ulrichskirchen**

Antrag Bgm. Bauer: Den Dringlichkeitsantrag unter Pkt. 46) der Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 2) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Bgm. Bauer teilt mit, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung, die Protokolle vom Vorsitzenden, vom Schriftführer und von je einen Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu unterschreiben sind.

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gelten die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen als genehmigt.

TO 3) Protokollführung

Antrag Bgm. Bauer: Folgende Protokollführerinnen zu ernennen: Heidemaria Holzmann, Renate Gadinger und Olivia Koglbauer. Es soll jedoch immer nur 1 Protokollführerin anwesend sein.

Das Protokoll soll den Bestimmungen des § 53 NÖ Gemeindeordnung entsprechen und als Antrags- und Beschlussprotokoll geführt werden. Die gewünschte Aufnahme einzelner Aussagen in das Protokoll muss während der Sitzung vom jeweiligen Gemeinderat explizit angeführt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 4) Bestellung der Ortsvorsteher

Antrag Bgm. Bauer: Für die KG Ulrichskirchen GfGR Ludwig Wernhart, für die KG Schleinbach GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner und für die KG Kronberg GfGR Josef Holzbauer als Ortsvorsteher zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) Bestellung von zwei Vorstandsmitgliedern für den Gemeindeabwasserverband „Mittleres Rußbachtal“

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Ludwig Wernhart und GfGR Susanne Wohner zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Bestellung eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes „Mittleres Rußbachtal“

Antrag Bgm. Bauer: Mag. Dieter Hackl zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Entsendung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Gemeindegewässerabwasserverbandes „Mittleres Rußbachtal“

Antrag Vizebgm. Stöckelmayer: Bgm. Ernst Bauer zu entsenden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Bestellung eines Umweltgemeinderates

Antrag Bgm. Bauer: Mag. Wolfgang Exler zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Bestellung eines Jugendgemeinderates

Antrag Bgm. Bauer: GR Michael Seiberler zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Bestellung eines Bildungsgemeinderates

Antrag Bgm. Bauer: GR Mag. Walter Zigmund zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Entsendung eines Vertreters in den Rußbach-Wasserverband

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Ludwig Wernhart zu entsenden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Entsendung von zwei Vertretern in den Rußbach-Oberlauf Wasserverband

Antrag Bgm. Bauer: GR Ing. Karl Jansky und GfGR Wolfgang Kalser zu entsenden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 13) Entsendung eines Vertreters für die polytechn. Schulen

Antrag Bgm. Bauer: GR Maria Aicher zu entsenden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 14) Entsendung von zwei Vertretern für die Hauptschulgemeinde

Antrag Bgm. Bauer: GR Maria Aicher und GfGR Susanne Wohner zu entsenden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 15) Entsendung eines Vertreters für die Sonderschulgemeinde

Antrag Bgm. Bauer: GR Maria Aicher zu entsenden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 16) Entsendung von Vertretern in die Weinviertel Tourismus GmbH

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Josef Holzbauer und GfGR Wolfgang Kalser zu entsenden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 17) Bestellung eines grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreters

Gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 sind vom Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl die Ortsvertreter neu bzw. wiederzubestellen.

Antrag Bgm. Bauer: Die Herren Krexner Josef für die KG Kronberg, Gadinger Wolfgang für die KG Schleimbach und Fellner Stefan für die KG Ulrichskirchen zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 18) Bestellung eines Sicherheitsreferenten

Antrag Bgm. Bauer: GR Herwig Daucher zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 19) Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten

Antrag Bgm. Bauer: Vizebgm. Josef Stöckelmayer und GfGR Wolfgang Kalser zu bestellen:

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 20) Bestellung eines Familienreferenten

Antrag Bgm. Bauer: GR Katharina Riepl zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 21) Bestellung eines Seniorenreferenten

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Mag. Walter Zigmund zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 22) Bestellung einer für das Gemeindearchivgut verantwortlichen Person

Antrag Bgm. Bauer: Amtsleiterin Heidemaria Holzmann zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Vor Beginn des folgenden Tagesordnungspunktes schlägt Bgm. Bauer vor, für die Arbeitskreise nur die Vorsitzenden zu bestellen. Grundsätzlich können in jedem Arbeitskreis Vertreter jeder im Gemeinderat vertretenen Partei mitarbeiten, in Arbeitskreisen mit „Öffentlichkeitscharakter“ werden auch Außenstehende zur Mitarbeit eingeladen. Diese Einladungen werden vom Vorsitzenden durchgeführt. Die Vorsitzenden verschicken die Einladung auch an die Klubsprecher. Die Klubs entscheiden dann selbst, wer die Parteien in den Arbeitskreisen vertritt. Die Vertreter werden dann regelmäßig zu den Sitzungen der Arbeitskreise eingeladen. Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat zu.

TO 23) Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Dieter Hensel als Vorsitzenden zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 24) Arbeitskreis „Ferienspiel“

Antrag Bgm. Bauer: GR Katharina Riepl als Vorsitzende zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 25) Arbeitskreis „Verkehrskonzepte“

Antrag Vbgm. Stöckelmayer: Bgm. Ernst Bauer als Vorsitzenden zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 26) Arbeitskreis „Klimabündnis“

Antrag Bgm. Bauer: GR Mag. Wolfgang Exler als Vorsitzenden zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 27) Arbeitskreis „Feuerwehrwesen“

Antrag Vbgm. Stöckelmayer: Bgm. Ernst Bauer als Vorsitzenden zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 28) Arbeitskreis „Abfallbehandlung“

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Ludwig Wernhart als Vorsitzenden zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 29) Arbeitskreis „Sozialfond“

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Susanne Wohner als Vorsitzende zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 30) Arbeitskreis „Schule/Hort und Kindergarten“

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Mag. Walter Zigmund als Vorsitzenden zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 31) Förderungen / Subventionen für die Vereine der MG Ulrichskirchen-Schleinbach

Folgende Subventionen sollen ab 2015 einmal jährlich gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises beschlossen werden:

Bildungs- und Heimatwerk UK-Schlb.	300,00 €
BVB Sandleithen	300,00 €
Fremdenverkehrsverein Kreuttal	300,00 €
Heurigen Sport Verein Didi's Hornets	300,00 €
Jugend Kronberg	300,00 €
Kameradschaftsbund Ulrichskirchen	300,00 €
Kath. Jugend Schleinbach	300,00 €
Kath. Jugend Ulrichskirchen	300,00 €
Kinderfreunde Schleinbach	300,00 €
Kirche Kronberg	1.000,00 €
Kirche Schleinbach	1.000,00 €
Kirche Ulrichskirchen	1.000,00 €
Kirchenchor Schleinbach	300,00 €
Kirchenchor Ulrichskirchen	300,00 €
Musikkapelle Kronberg	800,00 €
Musikkapelle Schleinbach	1.600,00 €
ÖVP Seniorenbund Ulrichskirchen	300,00 €
Seniorenrunde Schleinbach	300,00 €
Singgemeinschaft Schleinbach	300,00 €
Sozialstation	400,00 €
SPÖ Pensionistenverband Schleinbach	300,00 €
SPÖ Pensionistenverband Ulrichskirchen	300,00 €
Sportgemeinschaft Ulrichskirchen	1.100,00 €
Sportverein Kronberg	1.100,00 €
Tennisclub Ulrichskirchen	400,00 €
Theatergruppe Kronberg	300,00 €
Verein zur Fdg. der Dorfkultur in Kronberg	300,00 €
Verschönerungsverein Kronberg	300,00 €
Verschönerungsverein Ulrichskirchen	300,00 €
Kellergassenerhaltungsverein UK Passleithen	300,00 €

Antrag Bgm. Bauer: Diese Subventionen zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 32) Nachtrag zu Beschluss Kostenübernahme Sanierung Seegraben, KG Ulrichskirchen

In der Sitzung am 11.12.2014 unter TO 11) wurde vom Gemeinderat die Kostenübernahme dieses Bauvorhabens in Höhe von EUR 40.000,00 beschlossen. Dies erfolgte auf Grundlage der Kostenschätzung der WA3.

Nun ist seitens der WA3 das offizielle Schreiben eingelangt mit der Bitte, einen Gemeinderatsbeschluss mit folgendem Wortlaut zu tätigen:

1. Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach stimmt dem Bauvorhaben „Seegraben MG Ulrichskirchen-Schleinbach, Instandsetzung 2015“ zu.
1. Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Marktgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
2. Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit EUR 108.000,00 und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von EUR 36.000,00.
Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10% der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Marktgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
3. Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.
4. Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.
5. Bei allen Schriftstücken im Bezug zum Förderbauvorhaben, welche die Öffentlichkeitsarbeit betreffen, wie Einladungen, Broschüren, Folder, usw. sind die aktuellen LOGO's des Lebensministeriums und des Landes NÖ zu verwenden.

Antrag Bgm. Bauer: Obigen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 33) Übernahme Baulastzahlung Bauvorhaben „L-6 Ulrichskirchen VS BDS NA“

Von der Straßenmeisterei Wolkersdorf wurde für den Umbau der L6 im Bereich der Siedlung In den Jochen – Volksschule ein Kostenvoranschlag in Höhe von EUR 199.000,00 übermittelt mit der Bitte um Beschluss im Gemeinderat wie folgt:

„Hiermit verpflichtet sich die MG Ulrichskirchen-Schleinbach, für die Baumaßnahme „Baulos: L-6 Ulrichskirchen VS BDS NA“, Landesstraße Nr.: L-6 von km 27,900 bis km 28,400“ einen geschätzten Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von EUR 199.000,00 (lt. beiliegendem Kostenvoranschlag) bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der Straßenmeisterei Wolkersdorf erhalten hat. Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.“

GfGR Wohner: Die sozialdemokratischen Gemeinderäte stimmen der Baulastzahlung für die Sanierung L6 nicht zu. Die Notwendigkeit einer Neugestaltung sehen sie als nicht dringlich. Die Umgestaltung der Wienerstraße wäre ihrer Meinung nach sehr viel wichtiger.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diesen Beschluss fassen.

Beschluss: Antrag mit 15 Stimmen (11 ÖVP, 4 Grünes Kleeblatt) angenommen, 6 Gegenstimmen (SPÖ).

TO 34) Ansuchen um Grundverkauf, KG Schleimbach und Ulrichskirchen

Es liegen die folgenden Ansuchen vor:

- Franz Schuster, Mühratzstraße 17, 2123 Schleimbach ersucht um käufliche Überlassung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 91/1, EZ 1197, KG Schleimbach (öffentliches Gut), Figur 1 mit 3m² und Figur 2 mit 7m² lt. TP 9032/2014 vom 15.12.2014 des DI Lebloch, Mistelbach, zum Preis von EUR 65,00/m². Sämtliche anfallende Kosten trägt der Käufer.

Antrag Bgm. Bauer: Dieses Ansuchen und die daraus resultierende Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

- Harald Kühschelm, Vinzengasse 16/8, 1180 Wien und Patrick Kühschelm, Leopold-Steiner-Gasse 54/Haus 2/5, 1190 Wien, ersuchen um käufliche Überlassung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1615/3, EZ 13, KG Schleimbach, im Ausmaß von ca. 160m² zwecks Herstellung des Anschlusses des Grundstückes 1722, EZ 1430, Sonnleithengasse 14, an die öffentliche Verkehrsfläche. Das genaue Ausmaß kann erst nach Erstellung eines Teilungsplanes festgelegt werden. Sämtliche anfallende Kosten tragen die Käufer. Preis/m²: EUR 65,00.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diesem Ansuchen zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GfGR Wohner verlässt das Sitzungszimmer.

- Susanne Wohner, Wolkersdorfer Straße 49, 2122 Ulrichskirchen, ersucht um käufliche Überlassung der Parzelle 3038/16, EZ 1851 im Ausmaß von ca. 298 m², welches im direkten Anschluss an ihr Baugrundstück liegt. Das genaue Ausmaß kann erst nach Erstellung eines Teilungsplanes festgelegt werden. Preis / m²: EUR 65,00. Sämtliche anfallende Kosten trägt die Käuferin.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diesem Ansuchen zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GfGR Wohner nimmt wieder an der Sitzung teil.

- Mag. Giovanna Csery Forstgut, Wiener Straße 13, 2122 Ulrichskirchen, ersucht um käufliche Überlassung des Weges (öffentliches Gut) Grundstück Nr. 2045/2 im Ausmaß von 360 m² zum Preis von EUR 1,00/m². Sämtliche anfallende Kosten trägt die Käuferin.

Antrag Bgm. Bauer: Dieses Ansuchen und die daraus resultierende Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 35) Genehmigung Vermessungsurkunde GZ 2872/13, DI Brezovsky

Verlängerung EUROVELO 9 (Böhlermühle bis Hackl Tankstelle)

O.a. Vermessungsurkunde soll nun wie folgt verbüchert werden:

Die MG Ulrichskirchen-Schleimbach übernimmt in das Öffentliche Gut, Gdst.Nr. 2031/9, EZ 1197, die folgenden Teilflächen im Gesamtausmaß von 1.559 m²:

Figur 1	111 m ² (aus Gdst.Nr. 2031/7 – Land NÖ Landesstraßenverw. Öffentl. Gut)
Figur 2	49 m ² (aus Gdst.Nr. 2031/8 – Land NÖ Öffentliches Gut)
Figur 3	96 m ² (aus Gdst.Nr. 657 – DI Hardegg Maximilian)
Figur 5	606 m ² (aus Gdst.Nr. 657 – DI Hardegg Maximilian)

Figur 8	40 m ² (aus Gdst.Nr. 2030/4 – Land NÖ Landesstraßenverw. Öffentl. Gut)
Figur 10	3 m ² (aus Gdst.Nr. 451/2 – Chrenko Christina Maria)
Figur 11	654 m ² (aus Gdst.Nr. 449 – Gadinger Wolfgang)

Antrag Bgm. Bauer: Die Vermessungsurkunde GZ 2872/13, DI Brezovsky, und die Übernahme in das Öffentliche Gut zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 36) Genehmigung Vermessungsurkunde GZ 2873/13, DI Brezovsky

Weg von Kronberg Richtung Kurve (Parkplatz):

O.a. Vermessungsurkunde soll nun wie folgt verbüchert werden:

- Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach übergibt die Figuren 1, 3, 5 an die MG Ulrichskirchen-Schleinbach, Öffentliches Gut, im Ausmaß von 200 m² und die Figur 4 an Ing. Steiner Josef, Riedenthal, im Ausmaß von 66 m².
- Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach, Öffentliches Gut, übergibt die Figur 2 aus Grundstück Nr. 1417 an das Grundstück Nr. 1223/1 (MG Ulrichskirchen-Schleinbach, Öffentliches Gut) im Ausmaß von 22 m².
- Herr Ing. Steiner Josef, Riedenthal, übergibt die Figuren 6 und 8 an die MG Ulrichskirchen-Schleinbach, Öffentliches Gut, im Ausmaß von 315 m², und erhält Figur 4 im Ausmaß von 66 m² von der MG Ulrichskirchen-Schleinbach.
- Das Land NÖ Landesstraßenverwaltung Öffentliches Gut übergibt die Figur 7 im Ausmaß von 1.191 m² an die MG Ulrichskirchen-Schleinbach, Öffentliches Gut.
- Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach, Öffentliches Gut, übernimmt die Figuren 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 8 im Ausmaß von 1.698 m², wobei die Figur 2 bereits als MG Ulrichskirchen-Schleinbach, Öffentliches Gut, gewidmet war.

Antrag Bgm. Bauer: Die Vermessungsurkunde GZ 2873/13, DI Brezovsky, und die Übernahme in das Öffentliche Gut zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 37) Gebarungseinschau vom 18.3.2015

Am 18.3. 2015 wurde vom Bürgermeister die erste Sitzung des Prüfungsausschusses einberufen. Bgm. Bauer berichtet über die Tagesordnungspunkte 1 und 2):

Tagesordnung:

- 1.) Wahl des Vorsitzenden
- 2.) Wahl des Vorsitzendenstellvertreters
- 3.) Allfälliges

ad TO 1)

Nach Vorschlag von GR Josef Binder wurde GR Mag. Dieter Hackl einstimmig zum Vorsitzenden wieder gewählt.

ad TO 2)

Nach Vorschlag von GR Josef Binder wurde GR Dr. Susanne Nanut einstimmig zur Vorsitzenden-Stellvertreterin gewählt.

Bgm. Bauer gratuliert GR Mag. Dieter Hackl zur Wiederwahl zum Obmann des Prüfungsausschusses und GR Dr. Susanne Nanut zur Wahl der Obmannstellvertreterin und bittet den Obmann um seinen Bericht.

Der Obmann berichtet:

ad TO 3)

Das gewählte Gremium des Prüfungsausschusses prüfte im Anschluss die belegmäßige und buchhalterische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2014. Im Rahmen dieser Prüfungshandlung wurden u.a. die Konten 820000 Wirtschaftshöfe / sonstige Verbrauchsgüter und 616000 Konkurrenzstraßen (Instandhaltung von Straßen) im Detail kontrolliert. Auf Grund dieser Prüfungshandlung kann die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2014 angenommen werden.

GR Mag. Hackl bedankt sich bei der Buchhalterin für die gute Arbeit.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Er bedankt sich für die Prüfung des Rechnungsabschlusses und nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Er bedankt sich bei Vizebgm. Josef Stöckelmayer und der Buchhalterin Brigitta Tinkl für die gute Arbeit.

Die Berichte von Bürgermeister und des Obmanns des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 38) Rechnungsabschluss 2014

Der RA war in der Zeit vom 19.3.15 bis 2.4.15 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der RA wurde in mehreren Besprechungen und in der Vorstandssitzung am 26.3.2015 mit den Fraktionen ausführlich besprochen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2014 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 39) Neufestsetzung der Grundstückspreise

Die aktuellen Grundpreise, festgesetzt in der GR Sitzung am 9.12.2010, sollen nun wieder angepasst werden:

- Baulandpreis: EUR 90,00 / m² unabhängig von der Größe, gilt für Flächen, die als Bauland jeder Art gewidmet sind, aber keinen eigenständigen Bauplatz darstellen.
- Grünlandteiflächen: EUR 20,00 / m² (z.B. zwischen Kellervorhäusern)

Der Preis für einen eigenständigen Bauplatz ist unverändert im Bedarfsfall vom Gemeinderat festzulegen.

Der Ackerpreis wird ebenfalls im Bedarfsfall vom Gemeinderat festgelegt in Anlehnung an die von der Landwirtschaftskammer festgesetzten Preise.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die neuen Preise wie angeführt beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 40) Beauftragung Straßenbauarbeiten, KG Schleinbach

Es soll die Berggasse in Schleinbach saniert werden. Es liegen die folgenden Angebote vor:

Leithäusl	EUR 32.944,50 exkl. USt
Pittel + Brausewetter	EUR 34.528,35 exkl. USt
Teerag-Asdag	EUR 35.949,70 exkl. USt

Antrag Bgm. Bauer: Die Arbeiten an Firma Leithäusl, Korneuburg zu vergeben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 41) Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 4.10.2012 wurde das NÖ Landes- und Gemeindebezügesetz 1997, LGBl. 0032, dahingehend geändert, als dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt. Nach Artikel II der Novelle LGBl. 0032-13 tritt der Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte mit dem Ersten des zweitfolgenden Monats in Kraft, der der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015 folgt, sohin mit Wirkung vom 1. März 2015.

Die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates ist demnach vom Gemeinderat mit Wirkung vom 1. März 2015 dahingehend zu ändern, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt, andernfalls liegt eine gesetzwidrige Verordnung vor.

Es soll daher folgende Änderung beschlossen werden:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach hat in seiner Sitzung am 8.4.2015 folgende Änderung der Verordnung vom 4.5.1998 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher beschlossen.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügesetzes 1997 wird verordnet:

§ 7

Die monatliche Entschädigung der Umweltgemeinderäte entfällt ab 1. März 2015.

§ 9

Diese Änderung der Verordnung tritt mit 1. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt der § 7 der derzeit geltenden Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 4.5.1998 außer Kraft.

Antrag Bgm. Bauer: Die Änderung der Verordnung wie angeführt zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 42) Änderung Verordnung Abfallwirtschaft

Die bestehende Verordnung soll an die aktuelle Abholungsfrequenz der Papiertonnen pro Jahr angepasst werden (von 6 Abholungen auf 9 Abholungen ändern). In diesem Zuge werden auch die vom Amt der NÖ Landesregierung angeführten notwendigen Änderungen (Schreiben vom 5.7.2013, KZ IWW3-AWV-3165101/006-2012) durchgeführt (gelb markiert), nachstehend sind die geänderten Paragraphen angeführt, die komplette Verordnung liegt diesem Protokoll bei:

- I. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN*
- II. ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG*

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

Sperrmüll

~~Altstoffe wie Papier, Weißglas, Buntglas, Altmittel, Bauschutt, Elektroaltgeräte, kompostierbare (biogene) Abfälle, Altspisefette/-öle, Kartonagen, Styropor.~~

§ 5

Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden

- 13 Einsammlungen von Restmüll (vor der Liegenschaft)
- 26 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen (vor der Liegenschaft)
- 9 ~~6~~ Einsammlungen von Altpapier (vor der Liegenschaft)
- 9 Einsammlungen von Plastikflaschen und Metalldosen (gelber Sack) (vor der Liegenschaft)
- 16 Einsammlungen von Altglas (Sammelinseln) durchgeführt.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen ~~bzw. an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird~~, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit 1.5.2015 in Kraft.

Nach Inkrafttreten dieser Verordnung erlöschen alle bisherigen.

Antrag Bgm. Bauer: Die Verordnung in der vorliegenden geänderten Form zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 43) Änderung der Entgelte Entsorgung im ASZ

Die Übernahme und das Entgelt für Bauschutt, beschlossen in der GR Sitzung am 13.12.2012, sollen wie folgt erhöht / adaptiert werden:

1. Für Bauschutt:

- Abgabemengen bis zum Inhalt einer Scheibtruhe (100 Liter) sind kostenlos!
- Bauschutt wird nur bis zu einer Menge von 0,5 m³ (ca. 5 Scheibtruhen) angenommen.
- Kosten: ab der 2. Scheibtruhe bis 0,5 m³: EUR 3,00 pro Scheibtruhe
- 0,5 m³: pauschal EUR 15,00

Antrag Bgm. Bauer: Diese Änderungen zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 44) Beitritt zum Regionalverband Europaregion Weinviertel

Der Gemeinderat der MG Ulrichskirchen-Schleinbach beschließt am 8.4. 2015 den Beitritt zum Regionalverband Europaregion Weinviertel.

Vereinsziel ist die Förderung und die Koordination der Regionalentwicklung in der Hauptregion Weinviertel und die Abstimmung mit anderen Hauptregionen in Niederösterreich, dem Land NÖ und mit den an das Weinviertel angrenzenden Bezirken der Tschechischen und Slowakischen Republik.

Die Vereinstätigkeiten sind u.a.:

- Etablierung einer regionalen Partnerschaft zwischen den verschiedenen Akteuren in der Region.
- Unterstützung bei der Koordination, Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Hauptregionsstrategie.

- Abstimmung mit anderen Regionen Niederösterreichs und mit dem Land NÖ zu Themen der Regionalentwicklung in den Hauptregionen Niederösterreichs.
- Stärkung der endogenen Entwicklungspotenziale.
- Standortmarketing und Imageverbesserung der Region
- Intra- und interregionaler Informations- und Technologietransfer.
- Durchführung und Förderung von Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit.
- Initiierung und Beteiligung an Serviceangeboten zur Unterstützung von Gemeinden, Verbänden und Organisationen, um den Vereinszweck zu erfüllen.

Bis auf Widerruf durch die Generalversammlung gibt es keinen Mitgliedsbeitrag für die Gemeinden.

Der Regionalverband Europaregion Weinviertel ist Gesellschafter an der NÖ.RegionalGmbH, die Service- und Dienstleistungsgesellschaft für die Gemeinden in Niederösterreich in der Regionalentwicklung und auch Servicestelle für die Regionalverbände.

Antrag Bgm. Bauer: Dem Regionalverband Europaregion Weinviertel beizutreten.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Ing. Leeb verlässt vor Beginn des TO 45) das Sitzungszimmer.

TO 45) Antrag auf Umwidmung, KG Ulrichskirchen

Es liegt ein Ansuchen vom 5.7.2013 von Richard Leeb, Badgasse 2/6/11, 2120 Wolkersdorf, vor, in welchem er um Umwidmung des Grundstückes Nr. 963/1, KG Ulrichskirchen, von derzeit „Grünland Landwirtschaft“ auf „Grünland Hofstelle“ ersucht. Diesem Ansuchen wurde ein landwirtschaftliches Betriebskonzept beigelegt.

Nachstehend kurze Zusammenfassung der weiteren Korrespondenzen / Schritte dieses Ansuchen betreffend:

- September 2013: Das Ansuchen wurde an das Planungsbüro Kordina ZT, Wien, zur Prüfung und Erstellung einer Stellungnahme / eines Gutachtens weitergeleitet.
- Februar 2014: Urgenzschreiben von Richard Leeb
- Februar 2014: Stellungnahme des Büros Kordina ZT, Wien, mit der Empfehlung, diesem Antrag auf Umwidmung des Grundstückes nicht nachzukommen.
- März 2014: Antwortschreiben des Bürgermeisters mit entsprechender Information.
- Oktober 2014: Schreiben von Richard Leeb mit Mitteilung mit der Bitte um Gesprächstermin und Info, dass er ein Gutachten der Firma Knollconsult einholen hat lassen
- 3.11.2014: Gespräch mit Bgm. und Übergabe des Fachgutachtens des Büros Knollconsult.
- März 2015: Neuerliche Stellungnahme des Büros Kordina ZT, Wien, das auf das Ansuchen, das Betriebskonzept und das Fachgutachten der Firma Knollconsult Bezug nimmt. Das Büro Kordina empfiehlt dem Gemeinderat, der Umwidmung nicht zuzustimmen, schlägt aber auch vor, die Gemeinde möge mit dem Antragssteller gemeinsam nach Alternativen für eine Wohn- / Baulandagrarnutzung im Ortsgebiet suchen.

GR Mag. Hackl: DI Kordina schreibt in seiner Stellungnahme zum Ansuchen Leeb, die Fläche liegt in einer regionalen Grünzone, diese gilt jeweils 50m beiderseits des Rußbaches. In dieser regionalen Grünzone dürfen nur Grünlandwidmungsarten gewidmet werden. Die Widmung Bauland ist in jedem Fall unzulässig!! Wir erinnern uns jedoch an die GR-Sitzung im Juni 2012, in welcher wir die Fläche von Herrn Mag. Rohla, Am Rußbach in Kronberg, als „Bauland Sondergebiet Fremdenverkehrsbetrieb“ umgewidmet haben. Warum war damals sogar eine „unmögliche“ Umwidmung in Bauland möglich und beim vorliegenden Ansuchen ist nicht einmal eine Änderung in eine andere Grünlandwidmungsart möglich?

Bgm. Bauer: Lt. diesem Gutachten sind die Gebäude von Mag. Rohla nicht in der geschützten Zone dh. waren mehr als 50m vom Rußbach entfernt.

GR Mag. Exler: Nach Rücksprache mit einem Raumplaner bestätigt das Grüne Kleeblatt die Bedenken des Planungsbüros Kordina bezüglich des Ansuchens zur Umwidmung durch Richard Leeb:

- Durch den vom Betrieb isolierten Standort hat das geplante Objekt Wohnhauscharakter und nicht Betriebsgebäudecharakter.
- Die Betreuung der Tiere wäre in ähnlicher Weise auch bei einem Wohnobjekt im bestehenden Bauland Agrar (Z.B. Wolkersdorferstraße)möglich, vor allem auch, weil beim Wohnobjekt kein großer Maschinenpark geplant ist.
- Eine Anlassumwidmung entspricht nicht den Richtlinien des Landes.
- Bei einem Wohnobjekt ist die Verantwortung der Gemeinde im Überschwemmungsfall sicher schwerwiegender als bei den schon bestehenden Gebäuden in der Umgebung.
- Durch die erst später erfolgende Betriebsübergabe scheint - im schlimmsten Fall - nicht auszuschließen, dass dann ein Wohngebäude an unerwünschter Stelle steht, ohne dass es einen dazugehörenden Betrieb gibt.

GR Emily Hensel verlässt um 19.30 Uhr kurz das Sitzungszimmer und nimmt vor Beschlussfassung wieder an der Sitzung teil.

Antrag Bgm. Bauer: Dem Ansuchen auf Umwidmung nicht zuzustimmen.

Beschluss: Antrag mit 15 Stimmen (11 ÖVP, 4 Grünes Kleeblatt) angenommen, 5 Gegenstimmen (SPÖ).

GR Ing. Leeb nimmt wieder an der Sitzung teil.

TO 46) Grundankauf, KG Schleimbach und KG Ulrichskirchen

Wie aus der Vermessungsurkunde unter TO 35) ersichtlich ist, ist die Figur 10 im Ausmaß von 3 m² in das Öffentliche Gut der MG Ulrichskirchen-Schleimbach übergegangen. Der entsprechende Grundankauf ist daher wie folgt zu beschließen:

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Figur 10, Teilstück des Gdst.Nr. 451/2, EZ 1649, KG Schleimbach, im Ausmaß von 3 m² zum Preis von EUR 3,50/m² von Frau Chrenko Christina Maria, Landstraße 128, 2123 Schleimbach, zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Weiters kann nach Verhandlungen mit DI Hardegg, Rooseveltplatz 6/5, 1090 Wien, ein Teilstück des Gdst.Nr. .228/1, KG Ulrichskirchen, im Ausmaß von ca. 800 m² für die Errichtung des notwendigen Trainingsplatzes beim Sportplatz Ulrichskirchen angekauft werden. Preis: EUR 3,50 / m². Sämtliche anfallenden Kosten trägt die Käuferin.

Antrag Bgm. Bauer: Diesem Ankauf zuzustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 47) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

GfGR Wohner: Beim Spielplatz in der Sonnleiten hat der Sturm eine Birke gefällt, die von den Gemeindearbeitern umgehend weggeräumt wurde. Die Gemeinderäte der SPÖ ersuchen den Bürgermeister die restlichen Birken durch eine befugte Firma untersuchen zu lassen, um ev. Gefährdungen für die Besucher des Spielplatzes ausschließen zu können. Außerdem sollte auch die Erstellung eines Baumkatasters angedacht werden.

Bgm. Bauer teilt mit, dass Bäume an gefährdeten Stellen wie z.B. Kirchenplätze laufend durch Gutachter untersucht werden und festgestellte Mängel sofort behoben werden.

Bgm. Bauer gibt die geplanten Sitzungstermine für das Jahr 2015 bekannt:

- Gemeinderatssitzungen – grundsätzlich Beginn 19 Uhr: 25.6., 30.9., 10.12.
- Gemeindevorstandssitzungen – grundsätzlich Beginn 18 Uhr: 18.6., 23.9., 3.12.
- Präsidiale – grundsätzlich Beginn 18 Uhr: 8.6., 14.9., 30.11.

Zumindest eine Vorstandssitzung wird noch in den Sommermonaten stattfinden.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gibt, um 19:45 Uhr die Sitzung.

